Preise

Kontrolle und Zertifizierung Berg- und Alpverordnung (BAIV)

Berg- oder Alpbetriebe OHNE eigene Verarbeitung / eigenen Handel

Berg- oder Alpbetriebe, die keine eigenen Bergprodukte resp. Alpprodukte herstellen und vertreiben, aber unverarbeitete Berg-/oder Alprohstoffe (Milch, Fleisch usw.) an einen Abnehmer (Verarbeiter) liefern, benötigen alle 4 Jahre (Berg) resp. alle 8 Jahre (Alp) eine Kontrolle, jedoch keine Zertifizierung.

Bergbetriebe	Preise (CHF)	Gültigkeit
Betriebskontrolle	95.–	4 Jahre[1)]

Alpbetriebe	Preise (CHF)	Gültigkeit
Betriebskontrolle	190.–	8 Jahre[1)]

Berg- oder Alpbetriebe MIT eigener Verarbeitung / eigenem Handel

Bergbetriebe, die selbst Bergprodukte herstellen und vertreiben, müssen sich alle 2 Jahre kontrollieren und zertifizieren lassen.
Alpbetriebe, die selbst Alpprodukte herstellen und vertreiben, müssen sich alle 4 Jahre kontrollieren und zertifizieren lassen.

Bergbetriebe	Preise (CHF)	Gültigkeit
Betriebskontrolle	95.–	2 Jahre[1)]
Zertifizierung	100.–	2 Jahre

Alpbetriebe	Preise (CHF)	Gültigkeit
Betriebskontrolle	95.–	4 Jahre[1)]
Zertifizierung	100.–	4 Jahre

Beispiel jährliche Kosten pro Betrieb mit Verarbeitung/Handel	Preise (CHF)
Bergbetriebe	100.–[2)]
Alpbetriebe	50.–[2)]

[1)] **Zusatzkontrollen Berg- und Alpbetriebe**
Gemäss BAIV Artikel 12, Absatz 3 müssen zusätzlich jährlich 5% aller Bergbetriebe (risikobasiert) und 15% aller Alpbetriebe (im Rahmen von Stichproben) kontrolliert werden. Diese Kontrollen finden ausserhalb des regulären Kontrollintervalls statt und werden den Betrieben nicht zusätzlich verrechnet.

[2)] **Fahrspesen**
In der Regel wird die BAIV-Kontrolle zusammen mit der regulären ÖLN- bzw. Bio-Kontrolle durchgeführt. So entstehen keine weiteren Kosten. Bei Kontrollen welche nicht mit bestehenden Kontrollen kombiniert stattfinden, werden Wegzeit (CHF 100.–/Std.) und Fahrkosten (CHF 1.–/km) nach Aufwand verrechnet.

Änderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich zuzüglich 8.1 % MWST. Zahlungsfrist: 30 Tage netto. Ab der zweiten Mahnung fallen Mahngebühren von CHF 10.00, ab der dritten Mahnung von CHF 20.00 an.

q.inspecta GmbH
Ackerstrasse 117
CH-5070 Frick

Tel. +41 (0)62 865 63 00
info@q-inspecta.ch
www.q-inspecta.ch

13_353, 21.08.2025